

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt, Horb und Herrenberg.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Freitag.

Nro. 74.

16. September 1831.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. An die Orts-Vorsteher des Oberamts-Bezirks Nagold. Da bei der Sorge für Emporbringung der Gemeinde-Waldungen, vorzüglich auch der Waldschutz in Betracht kommt, so ist für zweckmäßig erachtet worden, sich Kenntniß darüber zu verschaffen, wie derselbe bei den verschiedenen Gemeinden bestellt seye, und sodann je nach Umständen, die Gemeinderäthe zu Verbesserung des dießfalls Bestehenden zu veranlassen. Die Vorstände derjenigen Gemeinden, welche Waldungen besitzen, werden deswegen angewiesen, innerhalb 3 Wochen, zu berichten:

- 1) Wie hoch die Morgenzahl der Waldungen sich erkaufe, und ob diese zusammenhängend seyen.
- 2) Wer für den Waldschutz aufgestellt seye.
- 3) Welche Belohnung die angestellten Personen erhalten, und unter welchen Bedingungen sie aufgestellt seyen.
- 4) Ob Ursache vorhanden sey, mit den Dienstleistungen der aufgestellten Personen zufrieden zu seyn.

5) Was die Gemeinderäthe in der fraglichen Beziehung für Vorschläge zur Verbesserung zu machen haben.
Den 13. September 1831.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Waldhornwirths Fritz Stähler in Schwarzenberg, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemein-schuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür

am Montag den 26. Septbr. d. J. Vormittags 8 Uhr

in der Sonne zu Schwarzenberg auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vor-



trage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Acten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, welche sich über einen Vergleich nicht äußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Dieser Verhandlung vorangehend wird der Stähler'sche Güter- und Fahrniß-Verkauf

Freitag den 16. Septbr. ersterer
Vormittags 8 Uhr

in der Sonne zu Schwarzenberg, letzterer im Stähler'schen Hause Nachmittags 1 Uhr vorgenommen, und besteht die

Liegenschaft:

In der Hälfte eines Hauses mit Wirthschafts-Gerechtigkeit an der Straße nach Forbach im Murgthal gelegen und 1 Brtl. Küchen-Gärten dabei.

Fahrniß:

Etwas Gold- auch Silber-Geschirr, Bett-Gewand, Leinwand, Schreinwerk, Faß- und Band-, Küchen-, Zinn- u. so wie Fuhr- und Reit-Geschirr, und 1 Pferd.

Den 25. August 1851.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

Altenstaig. Es ist in neuerer Zeit nicht selten der Fall vorgekommen, daß Besoldete und Gratia-

listen lange vor dem Verfalltermin um Anweisung ihrer Früchten gebeten und dieselben erhalten haben. Da dieß jedoch mit der Ordnung sich nicht verträgt, so können fernerhin die Früchten der Besoldeten nur innerhalb der letzten zehn Tage vor dem Verfalltage vierteljährig, die der Gratialisten aber nur an und nach dem Verfalltage angewiesen werden, wobei, die ebenfalls häufig vorgekommene Unordnung, Gratialien, welche auf einen gewissen Tag im Jahr verfallen, in Theilen abzufassen, von selbst aufhören wird. Indem die unterzeichnete Stelle dieß zur Kenntniß bringt, fügt sie bei, daß sie entgegenesetzte Ansinnen nur in wirklichen Nothfällen berücksichtigen, wo aber diese nicht vorhanden sind, zurückweisen werde.

Den 10. Sept. 1851.

K. Kameralamt,
Weber.

Börstingen, Oberamts Horb. [Verleihung einer Schaafwaide und Winterung.] Die gutherrschaftliche Schaafwinterung zu Börstingen, wozu ein geräumiger Schaafstall, ungefähr 30 Wannen Heu und Dehnd, 500 Stück Stroh à 20 Pf. zum Schneiden nebst dem erforderlichen Streu-Stroh, gegeben wird, solle für den kommenden Winter 18⁵¹/₅₂ verpachtet werden.

Ebenso wird die gemeinschaftliche Schaafwaide zu Börstingen, welche 120 Stücke erträgt und wobei verachtenderseits die Verköstigung des

Schäfers und seines Hundes übernommen wird, für das Jahr 1852 zur Verpachtung gebracht werden.

Die Liebhaber werden andurch eingeladen, am

Samstag den 1. October d. J.

Nachmittags 1 Uhr

den Verhandlungen in Birstingen anzuwohnen und die näheren Bedingungen vernehmen zu wollen.

Weitenburg d. 6. Sept. 1851.

Jrhr. v. Kasler'sches
Rentamt.

Kohrau, Oberamts Herrenberg.
[Schafwaide-Verleihung.] Die hiesige Schafwaide welche in den ersten zwei Jahren 500 und im dritten Jahre 250 Stücke wohl ernährt, und deren Pacht bis den 31. December 1851 zu Ende geht, wird bis

Montag den 10. October d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause wieder auf die nächstfolgenden 3 Jahre verliehen werden, wobei sich die Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, einfinden wollen.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden dienstgefällig ersucht, dieß ihren Schäfern und Schafhaltern bekannt zu machen.

Den 11. September 1851

Aus Auftrag des Gemeinderaths,
Schultheiß Graf.

Fünfsbronn, Oberamts Nagold.
[Holz-Verkauf.] Die Gemeinde Fünfsbronn ist gesonnen aus ihrem Communalwald

50 Stamm starkes Nadelholz und 20 fichtene Säg-Klöße

im Aufstreich an den Meißbietenden zu verkaufen, und ladet die Liebhaber mit der Bemerkung ein, daß die Verkaufs-Verhandlung auf den 17. October d. J. festgesetzt ist, an welchem Tage sie im Adler in Fünfsbronn erscheinen wollen.

Die Herrn Orts-Vorsteher welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden ersucht dieß ihren Untergebenen bekannt machen lassen zu wollen.

Am 6. September 1851.

Gemeinderath,

Aus Auftrag

Schultheiß Schaible.

Reichenbach. Die Stiftungs-Pflege Reichenbach, Oberamts Freudenstadt, hat 100 fl. gegen gerichtliche Versicherung anzuleihen.

Den 5. Sept. 1851.

Stiftungsrath.

Waldorf, Oberamts Nagold.
[Geld auszuleihen.] Unterzeichneter hat gegen gesetzliche Sicherheit 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen.

Jakob Kirn, Zeugmacher.

Ebhause. [Warnung.] Da sich Adam Walz, Maurer von hier, immer in Altkorde einzulassen, Geld darauf aufnimmt, und am Ende die Leute, die ihn nicht genauer kennen, und ihm solches geben, darum zu betrügen sucht, so halte ich es für meine Schuldigkeit, besonders da er mich gleichfalls betrogen hat, Jedermann

vor diesem betrügerischen Menschen zu warnen.

Jobob Schdtle, Ch. Sohn.

Ragold. Unterzeichnetes Comptoir sieht sich veranlaßt alle Diejenige, welche schon längst die Conti über Einrückungs-Gebühr in Händen haben, hiemit höflichst aufzufordern, solche gef. in Bälde zu bezahlen, da sich seine Ausstände zu sehr anhäufen und zuletzt durch amtliche Hülfe eingetrieben werden müßten, welsch letzterem auszuweichen dieser höfliche Auirus ergeht.

OA
16.9.31

Das Comptoir
des Intelligenz-Blattes
für Ragold, Freudenstadt, zc. zc.

Die gute Stimmung, welche Recht-
consulent Wagner aus Ragold
während seines Aufenthalts daselbst im
ganzen Oberamt für sich gewonnen, er-
muthigt uns, diesem warmen Vaterlands-
freund, dessen edle Grundsätze unbesiegt
bleiben werden, zum Repräsentan-
ten fürs Oberamt Ragold vorzuschlagen,
und hoffen, daß sich unsere Freunde und
Mitbürger bei vorkomender Wahl an uns
anschließen, damit dieser würdige Mann
den Posten, der ihm wahrhaft gebührt,
einnehmen möge.

Von hundert und dreißig ge-
setzlichen Wahlmännern aus
Ragold, Wildberg, Alten-
staig, Haiterbach, Ebhaus-
sen und Rohrdorf.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preiße.**

In Freudenstadt,
den 10. Sept. 1831.

Kernen 1	Schl.	16fl.—kr.	16fl.—kr.
Neuer K.	1 —	14fl.—kr.	14fl.—kr.
Roggen 1	—	10fl.—kr.	10fl.—kr.
Gersten 1	—	9fl.—kr.	9fl.—kr.
Haber 1	—	5fl.—kr.	5fl.—kr.
Neuer H.	1 —	4fl.—kr.	4fl.—kr.

Fleisch-Preiße.

Ochsenfleisch	1 Pfund	7kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	9kr.
Schweinefleisch ohne Speck	1 —	8kr.
Kalbsteisch	1 —	5kr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	14kr.
Mittel Brod	4 —	13kr.
Roggenbrod	4 —	12kr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth	2 Quentle.

K. — Schreiben an den Herrn
Beamten N.N. vom Schultheißen
zu N.N. (Nach dem Original treu gege-
ben.) — Euer Wohlgeboren würde
ich nach Dero gütigem Verlangen den Auf-
kauf des Heues sogleich besorgt haben,
allein da ich zugleich vernahm, daß in we-
nigen Tagen der Presser der Rückstände
wegen ins Ort kommen wird, so will ich
mit dem Auskauf des Heues für Dieselben
noch zurückhalten: denn ich siehe dafür,
daß dann in jener Zeit das Heu für Die-
selben um die Hälfte des jetzigen Preißeß
zu erstehen ist. Euer Wohlgeboren
unterthänigster Schultheiß N.N.
(ehemals Substitut.)

**Anweisung zur wahren
Glückseligkeit.**

Der Kaiser Sigismund fragte ein-
nes Tages den Erzbischof Dietrich von
Köln: wie er die höchste Glückseligkeit
erlangen könnte? „Ach, war die Antwort,
in diesem Leben sucht man sie vergebens.“
Als der Kaiser wieder fragte: auf welchem
Wege er die himmlische Seligkeit erlangen
könnte? antwortete der Erzbischof: „Wenn
man den rechten Weg geht.“ — „Und
welches ist denn der rechte Weg?“ fiel
der Kaiser ein. Die Antwort des Erz-
bischofs war: „Wenn ihr euer Leben also
führet, wie ihr zu thun gelobt, als Euch
der Stein, das Podagra und andere Krank-
heiten plagten.“

